

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. September 2014

790.

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst betreffend Sanierung der Ruine Schnabelburg, Auflagen und Ersatzmassnahmen für den Schutz der Zahnlosen Schliessmundschnecke

Am 11. Juni 2014 reichte Gemeinderat Matthias Probst (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/191, ein:

Die Stadt Zürich ist Grundeigentümerin der Ruine Schnabelburg, Gemeinden Langnau und Hausen am Albis, und der betreffenden Waldparzellen. Auf dieser Ruine lebt der einzige aktuell bekannte Bestand der Zahnlosen Schliessmundschnecke, *Balea perversa*, im Kanton ZH. Die Art, eine typische Ruinenschnecke, hat gemäss der Roten Liste der gefährdeten Weichtiere der Schweiz den Status verletzlich (VU) und ist eine nationale Prioritätsart gemäss BAFU. Sie gilt auch in vielen anderen Ländern Europas als gefährdet, ja z.T. sogar vom Aussterben bedroht. Die Schnabelburg liegt vollständig in den beiden überkommunalen Schutzgebieten Sihlwald und Türlensee. Gemäss den einschlägigen Schutzbestimmungen dürfen u.a. keine Tätigkeiten vorgenommen werden, die dem Schutz gefährdeter Tierarten zuwider laufen. Unter sichernden Bedingungen kann die Baudirektion Ausnahmen von diesen Vorschriften gestatten.

Im Februar 2011 orientierte ein Malakozoologe (Weichtierspezialist, Coautor der RL CH) die Stadtarchäologie über das schützenswerte Vorkommen der Zahnlosen Schliessmundschnecke auf der Schnabelburg, und bat sie vor Sanierungsbeginn die Bestandessituation genauer abklären zu lassen und die Sanierung entsprechend darauf abzustimmen. Ausserdem schlug er eine Biologische Baubegleitung vor. Im Sommer 2011 hat die Stadt Zürich dann ohne jegliche Vorabklärung 4/5 des Mauerwerks sanieren. Eine Biologische Baubegleitung fand nicht statt. Auf Intervention der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich kam es dann zu einem vorübergehenden Baustopp, um die Bestandessituation der Zahnlosen Schliessmundschnecke im Sommer 2012 durch den betreffenden Malakologen genauer abzuklären. Dabei zeigte sich, dass schätzungsweise 4/5 bis 9/10 des Bestandes auf der Ruine durch die Renovation bereits vernichtet worden waren (Totalverlust von Ritzen). Darauf vertrauend, dass die Stadt Zürich die gemäss Art. 18 Iter NHG notwendigen Ersatzmassnahmen zügig an die Hand nimmt, gab die Fachstelle Naturschutz in Absprache mit dem Malakologen darauf hin trotzdem grünes Licht für die Weiterrenovation der Schnabelburg, bei der es unweigerlich zu einem weiteren Bestandesverlust kam.

Als Ersatzmassnahmen erachtet der Malakologe den Bau einer 50 m langen ein bis zwei Meter hohen Trockensteinmauer in der Nähe der Schnabelburg notwendig, sowie ein starke Waldauflichtung des Süd- und ev. Westhanges u.h. der Ruine, verbunden mit einer entsprechenden Pflanzung geeigneter Baumarten, die der Art teilweise ebenfalls als Lebensraum dienen können. Er schätzt, dass sich der Bestand der Zahnlosen Schliessmundschnecke jedoch vermutlich erst nach frühestens 40 Jahren wieder erholt haben wird. 2013 geschah nichts weiteres. Signale aus der Stadtverwaltung deuten nun darauf hin, dass die Stadt Zürich sich damit schwer tut, die notwendigen weiteren Abklärungen vorzunehmen und die entsprechenden, gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzmassnahmen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Zürich als Bauherrin überhaupt bei der Baudirektion die notwendige Ausnahmegewilligung für die Sanierung der Schnabelburg beantragt? Wenn Ja, welche sichernden Bedingungen gemäss der Schutzverordnungen Sihlwald und Türlensee formulierte die Baudirektion in der entsprechenden Auflage? Wenn nein, liegt überhaupt eine entsprechende Sanierungsbewilligung vor?
2. Ersatzmassnahmen sollten ja innert nützlicher Frist umgesetzt und nicht zu weit hinausgezögert werden, da Bestände von Tier- und Pflanzenarten, wenn sie sich zu lange unter eine kritische Bestandesgrösse befinden, plötzlich erlöschen können. Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der weiteren Abklärungen und die Umsetzung der Ersatzmassnahmen für die Zahnlose Schliessmundschnecke auf der Schnabelburg aus?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung / Vorbemerkung

Die auf der Albiskette gelegene Ruine Schnabelburg liegt auf Gemeindegebiet von Langnau a.A. und Hausen a.A. und ist im Eigentum der Stadt Zürich. Als Teil des Sihlwalds wurde die Schnabelburg 2009 mit einem Dienstbarkeitsvertrag für 100 Jahre auf die Stiftung Wildnispark übertragen. Der Kontakt mit der Stiftung wird vor allem von Grün Stadt Zürich gepflegt. Seit Jahren war die Sanierungsbedürftigkeit der Ruine Schnabelburg Gegenstand

von Gesprächen zwischen Stadt und Kanton Zürich. Da die Ruine Schnabelburg ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung ist, liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung des Schutzzumfangs und die Bestimmung von Schutzmassnahmen gemäss § 211 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) bei der Baudirektion des Kantons Zürich. Im Januar 2011 wandte sich die Baudirektion an das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und forderte die Ergriffung von Schutzmassnahmen, nicht zuletzt zum Schutz der Passantinnen und Passanten auf dem Fussweg unterhalb der Ruine, die von herabfallenden Steinen gefährdet wurden. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement antwortete im März 2011, man erwarte von der Baudirektion zuerst die Formulierung von verbindlichen Schutzziele und Massnahmen zum Unterhalt der Ruine, um anschliessend gemeinsam die Massnahmen umsetzen und die Finanzierung klären zu können. Im Auftrag der Kantonsarchäologie und mit dem Einverständnis von Grün Stadt Zürich übernahm anschliessend die Stadtarchäologie Zürich die Sanierung der Ruine Schnabelburg.

Bereits in den 1950er Jahren wurden die Burgmauern freigelegt und mit Zement aufgemauert. Dieser im Lauf der Zeit brüchig gewordene Mauermantel entwickelte sich zum Biotop für verschiedene Schneckenarten, darunter die «Zahnlose Schliessmundschnecke» *Balea perversa*. Die geforderte Sanierung der Mauern brachte einen Eingriff in den Lebensraum dieser Tiere mit sich.

Bei den Bauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit einem Ruinenspezialisten der Kantonsarchäologie Massnahmen zum Schutz der Schnecken ergriffen. Die Bauleute waren angehalten, die Schnecken aufzulesen und an Mauerpartien zu evakuieren, die von der Sanierung nicht betroffen waren. Die *Balea perversa* lebt zudem auch an Bäumen, wie der Zoologe auch auf der Schnabelburg feststellen konnte.

Entgegen den Ausführungen in der schriftlichen Anfrage gab es keinen formalen Baustopp. Die Arbeiten endeten im November 2011 saisonbedingt und wurden im September 2012 nach der Bestandsaufnahme durch den Zoologen und mit seiner Mitarbeit im Auftrag der Archäologie wieder aufgenommen. Auch gab es keinen Totalverlust von Ritzen. Soweit mit der Sanierung möglich, blieben Ritzen an unsanierten Mauerstücken bestehen. Beim Neuausfugen 2012 wurden unter Anleitung des Zoologen künstliche Ritzen geschaffen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 «Hat die Stadt Zürich als Bauherrin überhaupt bei der Baudirektion die notwendige Ausnahmebewilligung für die Sanierung der Schnabelburg beantragt? Wenn Ja, welche sichernden Bedingungen gemäss der Schutzverordnungen Sihlwald und Türlerseersee formulierte die Baudirektion in der entsprechenden Auflage? Wenn nein, liegt überhaupt eine entsprechende Sanierungsbewilligung vor?»:

Da die Baudirektion des Kantons Zürich als für den Schutz der Ruine Schnabelburg verantwortliche Behörde die Sanierung selbst verlangte und mit ihrer Fachstelle Archäologie bei der Sanierung selbst mitwirkte, erübrigte sich eine formelle Ausnahmebewilligung. Wie vorne erwähnt, hätte es die Stadt begrüsst, wenn die Baudirektion zunächst den Schutzzumfang und die notwendigen Massnahmen festgesetzt hätte. Eine Rechtspflicht zum Erlass einer entsprechenden förmlichen Verfügung bestand aber nicht, denn Stadt- und Kantonsbehörden sind gemäss § 204 PBG ohnehin verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont bzw. erhalten werden.

Zu Frage 2 «Ersatzmassnahmen sollten ja innert nützlicher Frist umgesetzt und nicht zu weit hinausgezögert werden, da Bestände von Tier- und Pflanzenarten, wenn sie sich zu lange unter eine kritische Bestandesgrösse befinden, plötzlich erlöschen können. Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der weiteren Abklärungen und die Umsetzung der Ersatzmassnahmen für die Zahnlose Schliessmundschnecke auf der Schnabelburg aus?»:

Zum Thema Ersatzmassnahmen haben das Amt für Städtebau, Grün Stadt Zürich und die Kantonale Fachstelle Naturschutz folgendes Vorgehen beschlossen: Unter Einbezug von weiteren Fachpersonen sollen im September 2014 die Verhältnisse vor Ort beurteilt werden.

Darauf basierend werden die konkreten Ersatzmassnahmen an der Ruine und in deren Umgebung beschlossen, deren Umsetzung – unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verhältnisse – möglichst rasch erfolgen soll. Die Effizienz der Ersatzmassnahmen soll durch Erfolgskontrollen überprüft werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti